


	Menschenrechtsrichtlinie (MD-11-00-001)	
Management Directive Seite 1 von 7		Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2026-03-30 10:33 InformationsKlassifizierung: öffentlich

Ersetzt Dokument Nr.: -
Gültig ab: sofort

Geltungsbereich:
Erdgas Import, Future Energy ,
Kundenservice, MyElectric, Ökoenergie,
one2zero , SAG Tourismus, Salzburg AG, Sbg.
Netz, SLV GmbH

1. Ziel/Zweck

Die Einhaltung der Menschenrechte ist kein Compliance-Thema, sondern eine unternehmerische Grundhaltung. Die vorliegende Menschenrechtsrichtlinie macht diese Haltung steuerbar: Sie fasst bislang fragmentierte menschenrechtliche Anforderungen aus verschiedenen Konzernrichtlinien in einem geeigneten Sorgfaltsprozess zusammen und dient zugleich als formale Voraussetzung regulatorischer Anforderungen.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Achtung der Menschenrechte innerhalb der Salzburg AG Gruppe sowie entlang ihrer Wertschöpfungskette. Sie gilt für alle Unternehmen der Salzburg AG Gruppe („Konzernunternehmen“) an denen die Salzburg AG direkt oder indirekt eine mehrheitliche Beteiligung hält.

Für Rückfragen steht Ihnen die Minimum Social Safeguard (MSS) Beauftragte der Salzburg AG Gruppe gerne zur Verfügung.

MMag. Michael Baminger M.B.L.-HSG

DI Herwig Struber, MSc.

2. Regelungsgrundsätze

1 Einleitung


Die Salzburg AG Gruppe verpflichtet sich, Menschenrechte in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit sowie entlang ihrer Wertschöpfungskette zu respektieren, zu schützen und die Einhaltung in ihrem Einflussbereich zu fördern. Diese Richtlinie legt dar, wie die Salzburg AG Gruppe ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommt.

Die Achtung der internationalen Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und bildet die Basis für verantwortungsvolles Handeln.

Den Referenzrahmen der Salzburg AG Gruppe bilden dabei international anerkannte Standards, insbesondere:

- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,

Verantwortung: Marlene Huber	Geprüft: Friedrich Schliesselberger, Gerhard Putz, Laurent Siquet	Freigabe: Herwig Struber (2026-03-30), Michael Baminger (2026-03-27)
------------------------------	--	--

	Menschenrechtsrichtlinie (MD-11-00-001)	
Management Directive Seite 2 von 7		Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2026-03-30 10:33 Informationsklassifizierung: öffentlich

- die Grundsätze und Rechte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einschließlich der acht Kernübereinkommen (u. a. Vereinigungsfreiheit, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Gleichbehandlung), sowie die Internationale Menschenrechtskonvention (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe sowie für ihre Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Salzburg AG Gruppe, die Menschenrechte ihrer Kund:innen und Anrainer:innen zu achten und geeignete, realistisch wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um einen diskriminierungsfreien, sicheren und transparenten Zugang zu allen Leistungen zu gewährleisten.

2 Leitkriterien

Die bereits im Compliance Kodex (Code of Conduct) etablierten Werte werden durch folgende Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte ergänzt. Die Salzburg AG Gruppe hält sich dabei insbesondere an folgende Leitkriterien:

- **Nicht-Diskriminierung, Vielfalt & Gleichbehandlung**
- **Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen**
- **Verbot von Kinderarbeit**
- **Verbot von Zwangsarbeit**
- **Gesundheit und Sicherheit**
- **Angemessene Löhne und Arbeitszeiten**
- **Schutz der Privatsphäre & Datenschutz**

Alle Mitarbeiter:innen, die Strategien, Prozesse oder Verträge gestalten und umsetzen, berücksichtigen diese Leitkriterien.

Im Folgenden werden je nach Stakeholder-Gruppe (Mitarbeiter:innen, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, Kund:innen sowie Anrainer:innen) die Leitkriterien spezifiziert.

2.1 Zentrale Instrumente und Prozesse zur Wahrung der Menschenrechte


Die Wahrung der Menschenrechte ist eine gemeinsame Verantwortung aller Bereiche der Salzburg AG Gruppe. Neben der Integration in sämtliche Geschäftsprozesse bestehen zentrale Instrumente und Maßnahmen, die spezifisch auf menschenrechtsrelevante Themen ausgerichtet sind.

2.1.1 Wahrung der Menschenrechte der Mitarbeiter:innen der Salzburg AG Gruppe

Die Salzburg AG Gruppe trägt besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen und stellt sicher, dass ihre Rechte umfassend respektiert werden. Die zentralen Leitkriterien dabei sind:

- **Nicht-Diskriminierung, Vielfalt & Gleichbehandlung**
Die Salzburg AG Gruppe fördert Chancengleichheit und -gerechtigkeit, Gleichbehandlung und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Ein strukturiertes

Verantwortung: Marlene Huber	Geprüft: Friedrich Schliesselberger, Gerhard Putz, Laurent Siquet	Freigabe: Herwig Struber (2026-03-30), Michael Baminger (2026-03-27)
------------------------------	---	--

	Menschenrechtsrichtlinie (MD-11-00-001)	
Management Directive Seite 3 von 7		Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2026-03-30 10:33 Informationsklassifizierung: öffentlich

Vielfaltsmanagement, eine eigene Anlaufstelle für Chancengleichheit und eine Konzern-Botschafterin (DEI Ambassador) sichern die Umsetzung.


- **Vereinigungsfreiheit & kollektive Verhandlungen**
Die Salzburg AG Gruppe achtet das Recht auf Organisation und kollektive Verhandlungen und stellt gesetzlich vorgesehene Einrichtungen und Informationen bereit.
- **Verbot von Kinderarbeit**
Keine Beschäftigung unter dem gesetzlichen Mindestalter gemäß Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG). Minderjährige werden vor gefährlicher Arbeit geschützt.
- **Verbot von Zwangsarbeit**
Alle Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und können unter Einhaltung gesetzlicher Kündigungsfristen beendet werden.
- **Gesundheit & Sicherheit**
Die Salzburg AG Gruppe gewährleistet sichere Arbeitsbedingungen gemäß dem österreichischen Arbeitnehmer:innenschutzgesetz. Die Salzburg AG Gruppe unterzieht sich freiwillig Bewertungen und Überprüfungen (z.B. ISO 45001-Zertifizierung).
- **Angemessene Löhne & Arbeitszeiten**
Arbeitsverhältnisse werden mindestens nach Kollektivvertrag entlohnt. Arbeitszeiten entsprechen gesetzlichen Vorgaben, inklusive Ruhezeiten, Pausen und Urlaub.
- **Schutz der Privatsphäre & Datenschutz**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Arbeitsverhältnisses und gemäß der DSGVO sowie dem nationalen DSG. Technische und organisatorische Maßnahmen sichern die Daten vor Missbrauch.

2.1.2 Wahrung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette

Die Salzburg AG Gruppe erwartet von allen Lieferant:innen, Auftragnehmer:innen und sonstigen Geschäftspartner:innen die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und legt dafür die vorab definierten Leitkriterien sowohl bei der Anbahnung als auch während der laufenden Geschäftsbeziehung zugrunde. Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen sollen mindestens dieselben Standards erfüllen, die die Salzburg AG Gruppe selbst anwendet.

Dementsprechend gelten die menschenrechtsbezogenen Erwartungen als integraler Bestandteil auch für die Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Dazu gehören faire Arbeitsbedingungen, einschließlich einer angemessenen Arbeitszeit und Entlohnung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Verhandlungen, das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Verbot von Belästigung, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Achtung lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie die Einhaltung von Umweltstandards.

Verantwortung: Marlene Huber	Geprüft: Friedrich Schliesselberger, Gerhard Putz, Laurent Siquet	Freigabe: Herwig Struber (2026-03-30), Michael Baminger (2026-03-27)
------------------------------	---	--

	Menschenrechtsrichtlinie (MD-11-00-001)	
Management Directive Seite 4 von 7		Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2026-03-30 10:33 Informationsklassifizierung: öffentlich

Verfahren bei Verstößen

Werden Verstöße gegen diese Leitkriterien erkannt, werden Lieferant:innen und Auftragnehmer:innen zur sofortigen Abstellung des Fehlverhaltens aufgefordert. Bei groben oder fortgesetzten Verstößen erfolgen Maßnahmen gem. der vorgegebenen ISO-Managementsysteme bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Weiterentwicklung

Die Salzburg AG Gruppe baut ihre Prozesse zur Lieferant:innenprüfung kontinuierlich aus, einschließlich digitaler Lösungen, Risikoanalysen und eines Verhaltenskodex für Lieferant:innen.

2.1.3 Wahrung der Menschenrechte der Kund:innen und Anrainer:innen der Salzburg AG Gruppe

Als zentraler Infrastrukturdienstleister stellt die Salzburg AG Gruppe sicher, dass ihre Produkte¹ und Dienstleistungen barrierefrei, sicher und transparent verfügbar sind. Die Salzburg AG Gruppe achtet dabei besonders auf die Wahrung der Menschenrechte ihrer Kund:innen und Anrainer:innen. Dabei folgt die Salzburg AG Gruppe folgenden Leitkriterien:

- **Nicht-Diskriminierung, Vielfalt, Gleichberechtigung & Barrierefreiheit**

Die Salzburg AG Gruppe gestaltet ihr Leistungsangebot so, dass Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Vielfalt berücksichtigt werden. Ein barrierefreier Zugang zu ihren Services ist ein zentrales Ziel. In diesem Bereich werden kontinuierlich verbessernde Maßnahmen gesetzt. Neben dem barrierefreien Informationszugang zählen dazu sukzessive auch bauliche Maßnahmen.

- **Gesundheit & Sicherheit**

Die Salzburg AG Gruppe setzt hohe Sicherheitsstandards für ihre Produkte und Dienstleistungen. Zusätzlich führt die Salzburg AG Gruppe Awareness-Kampagnen durch, um Kund:innen und Anrainer:innen zu befähigen, ihre eigene Sicherheit zu wahren und bietet umfassende Schulungen relevanter Stakeholder an.


Die Salzburg AG Gruppe setzt hohe Standards in Bezug auf Umweltschutz. Die Salzburg AG Gruppe legt insbesondere Wert auf Lebensqualität und Sicherheit, um die Gesundheit ihrer Kund:innen und Anrainer:innen im Umfeld der Energie-Infrastruktur zu schützen (u.a. bei baulichen Maßnahmen sowie beim Betrieb von Anlagen).

- **Schutz der Privatsphäre & Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden nur im erforderlichen Umfang verarbeitet und gemäß der DSGVO sowie nationalem Datenschutzrecht geschützt. Die Salzburg AG Gruppe setzt technische und organisatorische Maßnahmen, um unbefugte Zugriffe zu verhindern.

¹ Die Grundversorgung mit den Produkten Strom und Wasser sind durch die Salzburg AG per se barrierefrei, sicher und transparent verfügbar.

Verantwortung: Marlene Huber	Geprüft: Friedrich Schliesselberger, Gerhard Putz, Laurent Siquet	Freigabe: Herwig Struber (2026-03-30), Michael Baminger (2026-03-27)
------------------------------	---	--

	Menschenrechtsrichtlinie (MD-11-00-001)	
Management Directive Seite 5 von 7		Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2026-03-30 10:33 Informationsklassifizierung: öffentlich

- **Transparenz & Fairness**

Die Salzburg AG Gruppe stellt ihren Kund:innen und Anrainer:innen klare, nachvollziehbare, transparente und frühzeitige Informationen zur Verfügung und verzichtet auf irreführende Marketingpraktiken. Ziel ist es, informierte Entscheidungen und ggf. Beteiligung zu ermöglichen.

3 Menschenrechtlicher Sorgfaltsprozess

Die Salzburg AG Gruppe führt einen regelmäßigen, strukturierten, menschenrechtlichen Sorgfaltsprozess durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte sowohl im Zusammenhang mit eigenen Mitarbeiter:innen als auch in der Wertschöpfungskette zu erkennen, zu verhindern und zu mindern. Dieser Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems der Salzburg AG Gruppe und folgt dem Modell der ISO-Normen. Die Schritte des Sorgfaltspflichtenprozess nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wurden in dieses Modell übersetzt.

Kernschritte des Sorgfaltsprozesses nach dem PDCA-Modell:

1. PLAN

- a. Festlegung/Review der menschenrechtlichen Vorgaben
- b. Auswirkungsanalyse: Identifikation und Priorisierung menschenrechtlicher Auswirkungen in eigenen Aktivitäten und der Wertschöpfungskette inkl. Stakeholder-Dialog und Beschwerdemechanismus.
- c. Integration in die Governance: Festlegung von Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Prozessen.

2. DO

- a. Präventionsmaßnahmen: Implementierung von Richtlinien, Lieferantenkodex, Schulungen der Mitarbeiter:innen und ggf. von Lieferanten:innen, Auftragnehmer:innen und Geschäftspartner:innen. Es wird auf die Angemessenheit der Maßnahmen geachtet.
- b. Vertragsgestaltung: Festlegung menschenrechtlicher Anforderungen in Lieferantenverträgen und Allgemeinen Einkaufsbedingungen.


3. CHECK

- a. Monitoring: Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen.
- b. Audits & Assessments: Interne und ggf. externe Prüfungen, Risiko-Reviews.
- c. Indikatoren & KPIs: Messung des Fortschritts durch festgelegte Kennzahlen.

4. ACT

- a. Abhilfemaßnahmen: Bei Verstößen sofortige Korrektur und Wiedergutmachung.
- b. Anpassung von Prozessen und Richtlinien.
- c. Berichterstattung: Transparente Kommunikation (z. B. im Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD).

Verantwortung: Marlene Huber	Geprüft: Friedrich Schliesselberger, Gerhard Putz, Laurent Siquet	Freigabe: Herwig Struber (2026-03-30), Michael Baminger (2026-03-27)
------------------------------	---	--

	Menschenrechtsrichtlinie (MD-11-00-001)	
Management Directive Seite 6 von 7		Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2026-03-30 10:33 Informationsklassifizierung: öffentlich

Informationsquellen und Methoden

- Recherche (z.B. Brancheninitiativen, Datenbanken).
- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse inkl. Mapping der Wertschöpfungskette der Salzburg AG Gruppe
- Toolgestützte, laufende Risikoanalyse der Lieferant:innen sowie Selbstauskünfte der Lieferant:innen.
- Inputs aus Compliance, Risikomanagement und anderen Fachbereichen.
- Automationsunterstütztes Hinweisgebersystem Fair.Sprechen für interne und externe Meldungen.
- Risikoanalysen aus relevanten Fachbereichen.

Umsetzung und Kontrolle

Die Salzburg AG Gruppe stellt die Einhaltung aller Leitkriterien durch interne Kontrollprozesse, regelmäßigen Audits sowie Monitoring auf Basis definierter Kennzahlen sicher. Neben einer internen Anlaufstelle für Chancengleichheit betreibt sie auch ein Meldesystem (u.a. Hinweisgebersystem Fair.Sprechen) welches auch für externe Stakeholder zur Meldung von potenziellen Menschenrechtsverstößen zugänglich ist.

Integration und Weiterentwicklung

Die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung ist Teil der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die erstmals im Rahmen des CSRD-Reportings 2025 durchgeführt wurde. Ab 2026 wird ein standardisierter Prozess etabliert und in das Risikomanagementsystem integriert.

Transparenz und Berichterstattung

Alle Schritte werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Ergebnisse fließen in den kontinuierlichen Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD ein.

4 Governance und Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Menschenrechtsrichtlinie liegt beim Vorstand der Salzburg AG Gruppe. Die operative Verantwortung wird durch die zuständigen Fachbereiche selbst wahrgenommen. Eine Unterstützung erfolgt durch die MSS-Beauftragte.


Die Überwachung der Einhaltung des Sorgfaltsprozesses erfolgt durch das IKS mit Unterstützung der MSS-Beauftragten sowie der Fachbereiche im Rahmen des PDCA-Prozesses. Der Vorstand wird durch regelmäßige Berichte der MSS-Beauftragten über den Status und etwaige Risiken in Kenntnis gesetzt.

Monitoring und Reporting

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Richtlinie wird ein Monitoring-System etabliert. Dieses umfasst die Erhebung relevanter Kennzahlen, Audits und Checks sowie die Integration in den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD.

Transparenz gegenüber Stakeholdern wird durch regelmäßige Berichterstattung an relevante Stakeholder unter Einbeziehung der MSS-Beauftragten gewährleistet.

Verantwortung: Marlene Huber	Geprüft: Friedrich Schliesselberger, Gerhard Putz, Laurent Siquet	Freigabe: Herwig Struber (2026-03-30), Michael Baminger (2026-03-27)
------------------------------	---	--

	Menschenrechtsrichtlinie (MD-11-00-001)	
Management Directive Seite 7 von 7		Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2026-03-30 10:33 InformationsKlassifizierung: öffentlich

5 Beschwerdemechanismus

Die Salzburg AG Gruppe stellt ein automationsunterstütztes Hinweisgebersystem („Fair.Sprechen“) für interne und externe Meldungen bereit. Dieses System dient unter anderem der (anonymen) Meldung menschenrechtsrelevanter Verstöße und steht sowohl Mitarbeiter:innen als auch externen Stakeholdern (Lieferant:innen, Kund:innen, Anrainer:innen, NGOs) zur Verfügung. Unter folgendem Link kann auf das automationsunterstützte Hinweisgebersystem zugegriffen werden: <https://salzburg-ag.integrityline.app/?lang=de>.

Beschwerden können anonym eingereicht werden und werden im Rahmen des internen Bearbeitungsprozesses vertraulich behandelt (Need-to-know-Prinzip). Die Bearbeitung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des öHSchG, Hinweisgeber:innen werden auch in diesem Sinne vor Repressalien geschützt.

Alle Meldungen werden innerhalb definierter Fristen geprüft und gegebenenfalls aufgrund interner Prozesse an die zur Bearbeitung zuständigen internen Stellen weitergeleitet (zB Anlaufstelle Chancengleichheit), bei bestätigten Verstößen werden einzelfallbezogen angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

6 Verknüpfung zu anderen Richtlinien

Diese Menschenrechtsrichtlinie steht in engem Zusammenhang mit weiteren Konzernrichtlinien, insbesondere:

- Management Directive Compliance Kodex (insb. Code of Conduct)
- HSE Managementpolitik
- Normenpkt. 4.6 Integration menschlicher Faktoren ISO 9001 und ISO 45001
- Alle themenaffine, interne Anweisungen der Salzburg AG Gruppe

Transparenz:

Zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (Berichterstattung nach CSRD EU-Taxonomie MSS) und zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit für alle Stakeholder ist diese Richtlinie öffentlich zugänglich. Sie wird auf der Unternehmenswebsite der Salzburg AG Gruppe unter <https://www.salzburg-ag.at/> veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

7 Kontinuierliche Verbesserung

Die Salzburg AG Gruppe überprüft diese Richtlinie regelmäßig und passt sie bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen, internationale Standards oder interne Entwicklungen an. Eine Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre.

8 Schulungen und Kommunikation

Die Salzburg AG Gruppe stellt sicher, dass die Inhalte dieser Menschenrechtsrichtlinie allen relevanten internen und externen Stakeholdern bekannt sind.

Interne Kommunikation: Veröffentlichung im Dokumentenmanagementsystem der Salzburg AG Gruppe, Integration in Onboarding-Prozesse sowie regelmäßige Awareness-Kampagnen beispielsweise im Intranet.

Schulungen: Pflichtschulungen für Mitarbeiter:innen in relevanten Funktionen (z. B. Einkauf, HR, Compliance, HSE).

Externe Kommunikation: Information von Lieferant:innen, Auftragnehmer:innen und Geschäftspartner:innen über die Anforderungen dieser Richtlinie.

Verantwortung: Marlene Huber	Geprüft: Friedrich Schliesselberger, Gerhard Putz, Laurent Siquet	Freigabe: Herwig Struber (2026-03-30), Michael Baminger (2026-03-27)
------------------------------	---	--